

Aufgabe darstellt, bei der auch Bayern bereit ist, Mitverantwortung zu übernehmen. Die aus Frankreich kommenden Castoren sollen in Philippsburg, die aus Großbritannien kommenden Castoren sollen mit drei Transporten zurückgeholt und gleichmäßig – je sieben – auf die Standorte Biblis, Brokdorf und Isar verteilt werden.“ So heißt es einleitend in der gemeinsamen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 4. Dezember 2015, mit der die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) den Widerstand des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) gegen die Zwischenlagerung solcher Castorbehälter auch in Bayern meinte überwunden zu haben. Weiter heißt es in den Text unter anderem: „Die Bayerische Staatsregierung und das Bundesumweltministerium stimmen in dem Ziel überein, dass die im Standortauswahlgesetz vorgesehenen zeitlichen Planungen für die Bereitstellung des Endlagers für insbesondere wärmeentwickelnde Abfälle eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die nach § 3 Standortauswahlgesetzes eingerichtete Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, in der auch Bayern vertreten ist, ihre Arbeiten konsequent und erfolgreich im Juni 2016 abschließt. (...) Mit dem zügigen Beginn des Auswahlverfahrens – ohne Vorfestlegung auf einen Endlagerstandort und ohne Ausschluss eines Standortes – kann sichergestellt werden, dass mit der Räumung der Standortzwischenlager vor Ablauf der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigungen begonnen wird.“

Auf diesen Zusatz, in dem etwas verklausuliert zugesichert wird, dass der Salzstock Gorleben auch nach einer Evaluation des Standortauswahlgesetzes durch die Endlagerkommission im Verfahren

bleibt, reagiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) entsetzt. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Mit anderen Worten: Gorleben bleibt im Verfahren und Seehofer spekuliert darauf, dass die Endlagersuche an Bayern vorbeigeht. Damit werden auch die Vorschläge der Endlagerkommission entwertet.“

Darüber hinaus sichert Hendricks Seehofer zu, dass die hochradioaktiven und hochangereicherten Forschungsabfälle aus dem Reaktor Garching in das Zwischenlager Ahaus verbracht werden sollen. „Tausche Castor gegen Castor, das ist keine Lösung, das ist absurd“, so Ehmke.

Der Vertragstext Hendricks/Seehofer: http://www.bi-luechow-dannenberg.de/wp-content/uploads/2015/12/castoren_rueckfuehrung_bayern_erklaerung_signiert.pdf

Lüchow, 23. Januar 2016

ALLES FALSCH GEMACHT!

Endlagersuche am Beispiel Gorleben

1977 wurde Gorleben als Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ bestimmt. Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) sollte die Suche nach einem Endlagerstandort noch einmal ganz neu beginnen. Doch trotz geologischer Bedenken und gegen massive politische Gegenwehr blieb Gorleben weiter im Verfahren. Welche Fehler von der Standortbenennung Gorlebens bis zur Verabschiedung des StandAG gemacht wurden und weiterhin gemacht werden, welche Konsequenzen mit Blick auf eine gesellschaftlich akzeptierte Atommüllpolitik daraus zu ziehen sind und wie es weiter geht, wenn die Endlagerkommission Ende Juni 2016 ihren Bericht vorlegt – diesen Themen widmet die Bürger-

initiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg eine ganztägige Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Kraftwerk Lüchow (Seerauer Str. 14, 29439 Lüchow) und lädt dazu für den 23. Januar 2016 von 10 bis 18 Uhr ein.

Weitere Informationen unter http://www.bi-luechow-dannenberg.de/?page_id=15542, Rosenstr. 20, 29439 Lüchow, buero@bi-luechow-dannenberg.de, ☎ 05841-4684. ●

Göttingen, 6. Februar 2016

8. Atommüllkonferenz der Standortinitiativen

Inhaltliche Schwerpunkte der 8. Atommüllkonferenz sind die Folgen und Spätfolgen der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima. Ausserdem erarbeitet die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe des Deutschen Bundestages derzeit ihren Abschlussbericht und will ihre Kriterien für die Standortauswahl Ende Januar vorstellen. Das wird dann ebenfalls Thema sein. Es ist davon auszugehen, dass hoch radioaktive Abfälle mehr als 40 Jahre zwischengelagert werden und Atommüll aus der „Wiederaufarbeitung“ im Ausland zurück nach Deutschland kommt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie es um Sicherheit und Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Zwischenlagern steht. Als elementare Vorstufe zur Lagerung von Atommüll steht auch die Konditionierung im Fokus. Die Planungen zum Projekt Atommüllreport werden fortgesetzt und gegen die „Entsorgung“ von freigesetzten Atommüll auf Deponien soll eine Kampagne initiiert werden.

Zu diesem Programm wird zum 6. Februar 2016 von 11 bis 17 Uhr in die Volkshochschule Göttingen eingeladen: Bahnhofsallee 7, 37081 Göttingen. Formlose Anmeldung per Email: anmeldung@atommuellkonferenz.de. ●

Atommüll

Drei Millionen Euro für den „Zukunftsfonds Asse“

Die Region rund um die Schachanlage Asse II erhält weitere Fördermittel des Bundes. Nach erstmaliger Zahlung Ende 2014 gab Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die zweite jährliche Tranche in Höhe von drei Millionen Euro zur Auszahlung an die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“, eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, frei. Das teilte das Bundesumweltministerium (BMUB) am 22. Dezember 2015 mit. Dieser Nachfolgestiftung der „Zukunftsfonds Asse gGmbH“ ermögliche der Bund damit eine umfangreiche finanzielle Förderung der Region, heißt es.

„Die Rückholung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegung der Schachanlage Asse II werden eine gewaltige Herausforderung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein. Mit dem „Assefonds“ trägt der Bund diesem Umstand insbesondere mit Blick auf die betroffenen Menschen in der Region Rechnung“, wird Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zitiert.

Ziel ist es, die widerrechtlich in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückzuholen. In der Anlage lagern rund 126.000 Fässer mit radioaktiven Abfällen, deren Zusammensetzung nicht eindeutig bekannt ist. Um damit einhergehende Belastungen auszugleichen, erhält die Region vom Bund seit 2014 jährlich einen Betrag von drei Millionen Euro. In den benachbarten Gemeinden der Schachanlage sollen diese für Zukunftsinvestitionen ausgegeben werden. „Konkret werden damit regionale Projekte unterstützt, die im allgemeinen Interesse sind“ heißt

es dazu in der Mitteilung des BMUB. Im Jahr zuvor hatte der Bund den politischen Willen bekundet, bis zum Abschluss der Rückholung der in der Schachanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle regelmäßig Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Verwaltung und Verteilung der weiteren Mittel ist auf Wunsch der Region eine Landesstiftung öffentlichen Rechts eingerichtet worden. Zur Gründung dieser Stiftung hat das Land Niedersachsen nunmehr ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Damit die bereits 2014 bereitgestellten Mittel des Bundes möglichst frühzeitig ihrem Zweck entsprechend verwendet werden konnten, wurde zunächst eine gemeinnützige Gesellschaft des Landkreises gegründet, wird erklärt.

Eine Übersicht zu den bisher finanzierten Projekten veröffentlicht der Landkreis Wolfenbüttel auf seiner Webseite zum Zukunftsfonds Asse:
http://www.lk-wolfenbuettel.de/aktuelles/zukunftsfonds_asse/ ●

Atomwirtschaft

Die Atomkonzerne könnten sich von allen Folgekosten freikaufen

Die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums agierende Atomkommission überlegt, die Versorger von einer Nachschusspflicht für die Atomfolgekosten zu befreien, berichtete die WirtschaftsWoche in einer Exklusivmeldung von Angela Hennersdorf am 10. Dezember 2015. Demnach kursieren in der Atomkommission zwei Modelle, wie die Rückstellungen der Energiekonzerne für die Atomfolgekosten gesichert und das Haftungsrisiko des Staates minimiert werden könnten. Disku-

tiert wird ein Modell, in dem die vier AKW-Betreiber E.On, RWE, EnBW und Vattenfall Vermögen im Wert ihrer Atom-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 38 Milliarden Euro an eine Stiftung oder einen Fonds abtreten, berichtet Frau Hennersdorf. Mit diesen Mitteln würden dann der Rückbau der AKW und die Endlagerung finanziert. In einem zweiten diskutierten Modell bringen die Versorger nach Vorstellungen einiger Atomkommissionsmitglieder nur rund 20 Milliarden ihrer Rückstellungen ein, womit ausschließlich die Endlagerung finanziert würde. Für den Rückbau der AKW müssten dann die Konzerne aufkommen.

Zudem gibt es laut WirtschaftsWoche in der Atomkommission Überlegungen, die Versorger von einer Nachschusspflicht für die Atomfolgekosten zu befreien, falls das Geld des Fonds oder der Stiftung nicht reicht. Dafür müssten die Unternehmen allerdings zusätzlich zu den 38 Milliarden Euro weitere gut zehn Milliarden Euro bereitstellen. Dieser Betrag würde einem Risikozuschlag von rund 30 Prozent entsprechen und orientiere sich an einem ähnlichen Modell in der Schweiz, wird erklärt. Damit könnten sich die Konzerne im Zuge des ersten Modells rechnerisch mit einem Betrag von knapp 49 Milliarden Euro von der Haftung für sämtliche Atomfolgekosten freikaufen.

Bis Februar 2016 soll die Kommission unter dem Ex-Umweltminister Jürgen Trittin (Grüne), dem früherem brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck (SPD) und dem ehemaligen Hamburger Regierungschef Ole von Beust (CDU) vorschlagen, wie die Begleichung der Atomfolgekosten gesichert werden sollen.

Einer repräsentativen Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt zufolge, wollen

70 Prozent der Bevölkerung, dass die Stromkonzerne die Kosten für den Abriss der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atom Mülls alleine tragen. Selbst von den Anhängern der CDU/CSU befürworteten 64 Prozent eine alleinige Verantwortung der AKW-Betreiber.

Dazu erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt: „Die Steuerzahler haben bereits den Einstieg in die Atomkraft mit Milliarden finanziert. Die Kunden der Konzerne zahlen mit jeder Kilowattstunde einen Zuschlag für die Atom-Rückstellungen. Da wäre es doch völlig absurd, wenn jetzt für die Folgekosten ein drittes Mal die Bürgerinnen und Bürger erhalten müssten, während gleichzeitig Eon, RWE und Co Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten.“

EnBW-Eigner lösen ihre Aktionärsvereinbarung

In der Auseinandersetzung um die Haftung für Atom-Altlasten wollen die Hauptaktionäre der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) nicht für die Kosten geradestehen. Deshalb haben der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW, ein Zusammenschluss von 9 Landkreisen) und das Land Baden-Württemberg, die jeweils 47 Prozent der Anteile halten, ihre Aktionärsvereinbarung aufgelöst, wie beide in Stuttgart mitteilten und die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24. Dezember 2015 meldete.

Damit soll die Wirkung des vom Bund auf den Weg gebrachten Nachhaftungsgesetzes ausgehebelt werden. Mit ihm will die große Koalition in Berlin die Haftung der Energieversorger für den Rückbau und die Verwahrung des Atom Mülls regeln. Dabei geht es darum, daß sich die großen deutschen Energiekonzerne auch durch Umstrukturierungen, wie etwa die Ausgliederung von Kraftwerks-Betreiberfirmen, nicht der

Haftung entledigen können sollen. E.On und RWE hatten bereits angekündigt, ihre Unternehmen entsprechend aufzuspalten, Eon zum 1. Januar 2016. Auf Druck der Unionsfraktion ist die Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag aber verschoben worden.

Der Gesetzesvorlage zufolge werden nicht nur die Kernkraftwerksbetreiber, sondern aufgrund der Aktionärsvereinbarung auch die Anteilseigner in Haftung genommen, teilten das baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsministerium und die OEW mit. Denn beide Hauptanteilseigner seien gemeinsam als beherrschendes Unternehmen im Sinne der Gesetzesvorlage zu verstehen. Die Auflösung der Vereinbarung sei daher nun die einzige Möglichkeit, diese Haftung zu vermeiden. Mit der Aktionärsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit der Eigentümer im Aufsichtsrat geregelt. Man werde aber auch ohne Vereinbarung weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, heißt es dem Ministerium zufolge. ●

Sachsen und Thüringen

Weitere 2,1 Milliarden Euro für die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus

Der bundeseigene Sanierungsbetrieb Wismut GmbH mit Sitz in Ronneburg wird für künftige Sicherungs- und Nachsorgearbeiten, vor allem für die Wasserbehandlung, bis zum Jahr 2045 weitere 2,1 Milliarden Euro benötigen. Das ist der finanzielle Rahmen des Sanierungsprogramms für die Umwelt-Hinterlassenschaften des Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen zu Zeiten der DDR, das im Dezember 2015 dem Aufsichtsrat vorgestellt wurde.